

Religion und Toleranz

Toleranz ist ein Schlüsselwert moderner, pluraler Gesellschaften. Dennoch begegnen ihr gerade in den Religionsgemeinschaften nicht selten erhebliche Vorbehalte. Insbesondere in den monotheistischen Religionen scheint Toleranz in Spannung zum Wahrheits- und Absolutheitsanspruch des Glaubens zu stehen. Angesichts der zunehmenden Präsenz anderer Kulturen und Religionen in den Migrationsgesellschaften ist die Abgrenzung von Toleranz gegenüber Gleichgültigkeit, standpunktlosem Relativismus oder der Auffassung, dass Religion bloße Privatsache sei, klärungsbedürftig. Wo sind die Grenzen der Toleranz in der offenen, jedoch gleichwohl wertgebundenen Gesellschaft?

Angesichts des „clash of civilisations“ weltweit sowie populistischer Intoleranz auch in Deutschland gilt es, Toleranz in neuer Weise als Tugend der Demokratie zu erschließen und zu verteidigen. Die Religionen haben eine Bringschuld - durch aktiven Dialog hierzu beizutragen. Dabei sind auch kritische Fragen anzusprechen, beispielsweise das Verhältnis zu Menschenrechten und der Stellung von Frauen, das öffentliche Aufhängen von Kreuzen oder konkrete rechtliche Fragen des Zusammenlebens von Religionen im Alltag.

Wir laden Sie sehr herzlich ein zu Vorträgen und Diskussionen zu diesen Themen mit ausgewiesenen Experten aus Judentum, Islam und Christentum.

Veranstalter

Lehrstuhl für Christliche Sozialethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der LMU

Eugen-Biser-Stiftung



Keine Anmeldung erforderlich!

Kontakt

Ludwig-Maximilians-Universität
Katholisch-Theologische Fakultät
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München
Telefon 089/2180-2475
soz.ethik@kaththeol.uni-muenchen.de

Vorlesungsreihe

„Religion und Toleranz“

an der
Katholisch-Theologischen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität München
Geschwister-Scholl-Platz 1

Ein Beitrag zur Theologie
des
Interreligiösen Dialogs

Montag, 29. April 2019 18.15 Uhr
Raum A 017

**Warum sich das Universale
und das Islamische
nicht gegenseitig ignorieren können.
Toleranz und Menschenrechte
im Islam**

Mahmoud Bassiouni

Menschenrechte befinden sich derzeit im zeitgenössischen islamischen Diskurs in einem normativen Spannungsfeld: einerseits müssen sie islamisch legitimiert, das heißt im islamischen Rechtsdenken verankert werden, andererseits sollen sie aber auch universal konsensfähig sein. Der Vortrag beschäftigt sich mit der Frage, ob der Religion im Allgemeinen und dem Islam im Besonderen eine normative Rolle im Menschenrechtsdenken zukommen sollte und warum sich das Islamische und das Universale im menschenrechtlichen Diskurs nicht gegenseitig ignorieren können. Dabei ist festzustellen, dass beide Seiten ihre jeweils eigenen normativen Ansprüche untergraben, sobald sie die Ansprüche des anderen ignorieren.

Dr. Mahmoud Bassiouni,
wissenschaftlicher Mitarbeiter am
Institut für
Politikwissenschaften, Goethe-Universität Frankfurt

Foto: Uwe Dettmar



Donnerstag, 23. Mai 2019 16.00 Uhr
Raum A 017

**Ein Gott – drei Wege.
Desabsolutierung in Islam,
Judentum und Christentum**

Daniel Krochmalnik

Monotheismus gibt es in drei großen Versionen, von denen die eine behauptet, die Originalversion, die zweite, die Endversion und die dritte, die Urversion zu sein. Die neuzeitliche Religionskritik fokussiert gerade die Absolutheitsansprüche von Islam, Christentum und Judentum. Der Blick auf den biblischen Kanon kann allerdings zeigen, dass sich dieser nicht zur Begründung von Absolutheitsansprüchen eignet.

Prof. Dr. Dr. h. c. Daniel
Krochmalnik, Professor für
Jüdische Religion und
Philosophie, School of Jewish
Theology, Universität Potsdam

Foto: Homolka



Montag, 01. Juli 2019 18.15 Uhr
Raum A 017

**Religiöse Rechtsnormen
vor dem Europäischen Gerichtshof
für Menschenrechte.
Ein Testfall für Toleranz in
Pluralismus und Demokratie**

Burkhard Berkmann

Die Toleranz innerer Glaubensüberzeugungen fällt leichter als die Toleranz äußerer Formen der Religionsausübung. Diese sind nämlich öffentlich wahrnehmbar und können leicht mit dem Verhalten anderer kollidieren. Sie beruhen oft auf religiösen Normen ethischer oder rechtlicher Art – z. B. dem jüdischen und islamischen Recht oder dem christlichen Kirchenrecht. Darf der säkulare Staat religiöses Recht dulden oder muss er es sogar anerkennen? Mit dieser Frage befasste sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mehrmals. Die Beschwerden kamen sowohl von Mehrheiten als auch von Minderheiten, von Menschen, die für oder gegen die Anwendung religiösen Rechts kämpften. In seinen Urteilen entwickelte er Kriterien, die der Toleranz in Pluralismus und Demokratie dienen sollen.

Prof. Dr. Dr. Burkhard
Berkmann, Professor für Kirchen-
recht am Klaus-
Mörsdorf-Studium für
Kanonistik der LMU München

Foto: LMU

